



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: VFA 17/07– 04/09
Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	05.12.2007
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	05.12.2007	ausgefertigt am:	06.12.2007			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Grundstückserwerb im Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“: Serkowitzter Straße 4 (Flurstück Nr. 40, Gem. Radebeul)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Radebeul beschließt, das Grundstück Serkowitzter Straße 4 (Flurstück Nr. 40, Gem. Radebeul) mit einer Größe von 380 qm im Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“ für 45.000,00 € (Bodenwert 29.500,00 €, Gebäuderestwert 15.500 €) zu erwerben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.11.2007	nö		x			x
VFA	05.12.2007	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 89 (2) SächsGemO, § 8 (2) Nr. 9 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	49.500,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
61500.36102	Fördermittel Sanierungsgebiet Radebeul-Ost	33.000,00 €	X		
ausgabeseitig:					
61500.93222	Grunderwerb im Sanierungsgebiet Radebeul-Ost	49.500,00 €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen: Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes, zu 1/3 aus dem Eigenanteil der Stadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Erneuerung“.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendts</i>	Datum:	13.11.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	13.11.07	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>Wendts</i>	Datum:	26.11.07	


Wendsche

Begründung:

Das Grundstück Serkowitzer Straße 4 hat große Bedeutung für die Verkehrssicherung entlang der Serkowitzer Straße und für die Erschließung der südlich des Grundstückes befindlichen Bereiche. Es ist bebaut mit einem baufälligen dörflichen Anwesen. Der ungünstige Zuschnitt des Flurstücks, seine Lage (der Gabel eines Gebäudes steht unmittelbar an der Straße) und der Zustand der Bausubstanz haben eine Nachnutzung bisher verhindert. Das Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet sieht den Abbruch der Gebäude vor.

Es ist beabsichtigt, die Grundstücksfläche nach dem Abbruch der Gebäude neu zu ordnen. Zum einen soll der Fußweg entlang der Serkowitzer Straße an dieser Stelle durchgeführt werden. Zum anderen wird die Zufahrt zum Parkplatz des Getränkemarktes verkehrssicherer angeordnet. Der verbleibende Rest des Flurstückes soll vorerst begrünt werden und perspektivisch an einer Neuordnung im Gesamtbereich teilhaben.

Die Stadt erwirbt das Grundstück mit Hilfe von Städtebaufördermitteln. Ein aktuelles Wertgutachten liegt vor. Der Preis beträgt 45.000,00 €.

Anlage: Lageplan